

Informationen gemäß Art. 4 VO (EU) 2019/2088 über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 1

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH
(LEI 5299009WEG9Y48MIK570)

Zusammenfassung

Die Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (LEI 5299009WEG9Y48MIK570) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dieses Dokument beinhaltet die konsolidierte Erklärung der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (Bank Austria Real Invest) zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, „PAI“).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Im Bereich der von der Bank Austria Real Invest gemanagten Immobilienfonds gem. Immobilien-Investmentfondsgesetz sehen wir es als eine unserer zentralen Verantwortungen, die von uns verwalteten Immobilien im besten Interesse der Anleger:innen nachhaltig zu managen. In Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen hat die Bank Austria Real Invest die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“) identifiziert und berücksichtigt sie auf Unternehmensebene gem. festgelegter Methodologie und Prozess als indikativen Faktor im Investmentprozess.

Im Rahmen des Auswahlprozesses bei Immobilien werden die Gebäude und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) analysiert. Vor dem Hintergrund einer zukunftssicheren Veranlagung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im besten Interesse der Anleger:innen wurden grundsätzlich Mindestanforderungen an Immobilien definiert. Vorzugsweise werden Immobilien erworben, bei denen in der Vorprüfung im Ankauf beziehungsweise der internen Umsetzung von Projektentwicklungen sichergestellt ist, dass das jeweilige Gebäude nach Ankauf/Fertigstellung die Kriterien erfüllt, welche für eine positive externe Stellungnahme bzgl. Taxonomiekonformität bzw. ein klimaaktiv Zertifikat von zumindest Bronze oder ein ÖGNI Zertifikat von zumindest Bronze erforderlich sind. Durch diese grundsätzliche Ausrichtung werden auch PAI im Bereich der Immobilien als indikative Bewertungskriterien auf Ebene der Bank Austria Real Invest herangezogen. Diese gelten jedoch nicht verbindlich auf Ebene der Publikumsfonds, da die spezifische Anlagestrategie pro jeweiligem Fonds nicht als Gesamtstrategie auf Unternehmensebene herangezogen werden kann. Weitere Details zum Umgang mit PAI auf Ebene der einzelnen Publikumsfonds entnehmen Anleger:innen dem § 21 Dokument des jeweiligen Fonds. Die erhobenen PAI werden im Jahresverlauf verglichen und sind im etablierten Risiko-Monitoring integriert.

Die Berichterstattung über PAI-Indikatoren zu Wertpapieren und ihre Integration in das Risiko Monitoring erfolgt in Abhängigkeit von der Qualität der Daten und ihrer potenziellen Relevanz für die von der Bank Austria Real Invest auf Unternehmensebene definierten Investmentstrategie. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen, zu allen Wertpapieren vollständige, reliable und hochqualitative Daten von Dritten zu erhalten, läuft intern ein eigenes Projekt zur Sicherstellung der Vollständigkeit gelieferter Daten sowie deren Qualitätssicherung¹. Nach Abschluss dieses Projektes und der daraus folgenden sichergestellten Datenqualität ist geplant, alle erhobenen PAI zu Wertpapieren in Q4 2023 zu veröffentlichen.

Momentan werden in der nachfolgenden Tabelle „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ keine quantitativen Angaben bezüglich der PAI-Indikatoren zu Wertpapieren gemacht.

Die Bank Austria Real Invest behält sich das Recht vor, die im Rahmen dieses Dokumentes beschriebenen Methoden und Datenquellen in Zukunft zu ändern, sollte dies aufgrund der Datenverfügbarkeit oder -qualität erforderlich sein.

¹ Dieses Vorgehen berücksichtigt die Feststellungen der ESMA zu Ursachen potenzieller Fehldarstellungen von Nachhaltigkeitsfaktoren und anderer Kennzahlen (vgl. ESMA30-1668416927-2498, 31. Mai 2023, Rz 45).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung [Jahr n]	Auswirkung [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMA- UND ANDERE UMWELTINDIKATOREN						
Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-Emissionen				
		Scope-2-Treibhausgas-Emissionen				
		Scope-3-Treibhausgas-Emissionen				
		THG-Emissionen insgesamt				
		2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck			
		3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird			
		4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind			

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren				
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird				
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind				

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen				
------------	--	---	--	--	--	--

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik				
----------------	-----------------------------------	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung [Jahr n]	Auswirkung [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird			
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden				
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich der Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung [Jahr n]	Auswirkung [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%		Dieser Faktor wurde aus Risikomanagementgesichtspunkten im Rahmen der Veranlagungsstrategie auf Unternehmensebene immer berücksichtigt	Indikativer Faktor im Rahmen des Ankaufprozesses; zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Fondsprodukten siehe Art. 21 Dokument des jeweiligen Fonds

Energieeffizienz ²	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	51,5%		Diese Kennzahl beinhaltet alle Immobilien, welche den EPC- und NZEB-Vorschriften unterliegen. Dabei werden Energieausweise, welche sich zum Stichtag in einer Reviewphase befinden, als Energieausweis mit schlechter Energieeffizienz eingestuft.	Laufendes Monitoring bei Bestandsimmobilien und indikativer Faktor im Rahmen des Ankaufprozesses; zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Fondsprodukten siehe Art. 21 Dokument des jeweiligen Fonds Verbesserung der Datenlage, beispielsweise durch Aktualisierung der Energieausweise
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde	0%		Diese Kennzahl beinhaltet alle Immobilien im laufenden Betrieb, in welchen aufgrund ihrer Nutzungsstruktur Abfälle anfallen können.	Laufendes Monitoring bei Bestandsimmobilien und indikativer Faktor im Rahmen des Ankaufprozesses; zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Fondsprodukten siehe Art. 21 Dokument des jeweiligen Fonds

² Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABI L 153, 18.6.2010, S. 13)

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die von der Bank Austria Real Invest implementierte Strategie und Methodik zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde von der Geschäftsführung (zuletzt) am 26.06.2023 genehmigt.

Die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) auf Unternehmensebene erfolgt bei Immobilien durch die Berücksichtigung der beiden PAI der Tabelle I (Indikator 17 sowie Indikator 18) sowie der Auswahl des Indikators 20 der Tabelle 2, wobei alle Indikatoren durch die Integration ins Risiko Monitoring sowie quartalsweise Erhebung der Daten als indikative Faktoren im Investmentprozess berücksichtigt werden.

Im Bereich Wertpapiere werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) auf Unternehmensebene in einem durch die teilweise anzuwendenden Kriterien der Mündelsicherheit sowie dem ImmoInvFG bereits sehr restriktiven Anlageuniversum auf Wesentlichkeit analysiert. Dabei wurden die weiter unten beschriebenen PAI zu Staatsanleihen sowie Investitionen in Unternehmen als die wichtigsten PAI identifiziert. Dies basiert auf der Analyse der im Anlageuniversum verbleibenden Unternehmen und Staaten und ist, wie bereits beschrieben, auch beeinflusst von der aktuellen Datenverfügbarkeit. Auch hier werden alle Indikatoren durch die Integration ins Risiko Monitoring sowie quartalsweise Erhebung der Daten als indikative Faktoren im Investmentprozess berücksichtigt.

Zuweisung der Verantwortung für die Umsetzung innerhalb der organisatorischen Strategien und Verfahren

Verantwortlich für die Umsetzung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene sind die Geschäftsführung, Fund Management, Asset Management, Investment Management und Risk Management.

Immobilieninvestitionen

Die Berücksichtigung der PAI im Bereich Immobilien auf Unternehmensebene erfolgt durch die Erhebung der Daten sowie Einbindung derselben in das Risiko Monitoring der Bank Austria Real Invest. Die bereits oben beschriebenen wesentlichsten PAI im Bereich Immobilien werden als indikative Faktoren im Ankauf sowie im Monitoring des Bestands an Immobilien auf Unternehmensebene beachtet.

Risk Management ist in Zusammenarbeit mit Investment Management dafür verantwortlich, die Beachtung dieser indikativen Faktoren im Ankauf zu überprüfen bzw. zu plausibilisieren.

Liquiditätsveranlagungen

Die Berücksichtigung der PAI im Bereich Wertpapiere auf Unternehmensebene soll nach erfolgreichem Abschluss des bereits beschriebenen Datenqualitätssicherungsprojekts durch die Erhebung der Daten sowie Einbindung derselben als indikative Faktoren in das Risiko Monitoring der Bank Austria Real Invest erfolgen. Diese Daten werden nach Abschluss des vorgenannten Projekts quartalsweise erhoben und bei Liquiditätsveranlagungen als indikative Faktoren im Rahmen der Strategie auf Unternehmensebene herangezogen.

Methoden zur Auswahl der PAI

Neben den gem. Anlage I Tabelle 1 zu analysierenden PAI hat die Bank Austria Real Invest sowohl für Immobilieninvestitionen als auch für Staatsanleihen und Investitionen in Unternehmen weitere PAI ausgewählt, welche auf Unternehmensebene als indikative Faktoren im Investmentprozess berücksichtigt werden. Die Auswahl dieser PAI erfolgte durch Einbeziehung interner Fachabteilungen, welche nach eingehender Analyse und entsprechend der internen und externen Datenverfügbarkeit die wichtigsten PAI festgestellt haben. Die Auswahl richtet sich auf Unternehmensebene nicht nach den spezifischen, pro Fonds definierten

Anlagezielen und sind somit auf Ebene der Publikumsfonds nicht verbindlich. Es wurden auf Grundlage der vorgenannten Kriterien die folgenden PAI als die wichtigsten auf Unternehmensebene ausgewählt:

Immobilieninvestitionen

Aus Anhang I **Tabelle 1** (Indikatoren für Investitionen in Immobilien) werden die folgenden PAI auf Unternehmensebene berücksichtigt:

- Indikator 17. **fossile Brennstoffe** und
- Indikator 18. **Energieeffizienz**

Aus Anhang I Tabelle 2 (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren - Indikatoren für Immobilien):

- Indikator 20. **Abfallerzeugung im Betrieb**

Aus Anhang I Tabelle 3 (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), wurden keine Indikatoren für Immobilien gewählt, da diese zu Immobilienobjekten nicht verfügbar sind.

PAI für Staatsanleihen

Aus Anhang I **Tabelle 1** (Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen) werden jene Indikatoren bzw. PAI ermittelt und auf Unternehmensebene berücksichtigt, bei denen nach Abschluss des bereits beschriebenen Projektes grundsätzlich Datenverfügbarkeit gegeben und deren Qualität sichergestellt ist. Dies umfasst:

- Indikator 15. **THG-Emissionsintensität** und
- Indikator 16. **Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen**

Aus Anhang I Tabelle 2 – (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren - Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen):

- Indikator 17. **Grüne Wertpapiere**

Aus Anhang I Tabelle 3 – (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

- Indikator 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich **Menschenrechte**

Investitionen in Unternehmen

Aus Anhang I **Tabelle 1** werden jene Indikatoren bzw. PAI ermittelt und auf Unternehmensebene berücksichtigt, bei denen nach Abschluss des bereits beschriebenen Projektes grundsätzlich Datenverfügbarkeit gegeben und deren Qualität sichergestellt ist. Dies umfasst:

- Indikator 1. **THG-Emissionen**
- Indikator 2. **CO2-Fußabdruck**
- Indikator 3. **THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird**
- Indikator 4. **Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind**
- Indikator 5. **Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen**
- Indikator 6. **Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren**
- Indikator 7. **Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken**
- Indikator 8. **Emissionen in Wasser**
- Indikator 9. **Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle**
- Indikator 10. **Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact**
- Indikator 11. **Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze**

- Indikator 12. **Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle**
- Indikator 13. **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**
- Indikator 14. **Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)**

Aus Anhang I **Tabelle 2** – (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren):

- Indikator 4. Investitionen in Unternehmen ohne **Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen**

Aus Anhang I **Tabelle 3** – (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

- Indikator 9. Fehlende **Menschenrechtspolitik**

Methoden zur Ermittlung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Vor der Investition im Bereich Immobilien und Wertpapiere wird zuerst geprüft, ob auf Unternehmensebene ausreichend und ausreichend hochqualitative Daten zur Ermittlung der PAI vorliegen. Im Anschluss erfolgt die Feststellung und Errechnung der PAI unter Verwendung externer Daten durch die Bank Austria Real Invest. Vergleichbare Prozesse erfolgen auf Seiten der Verwalter der Spezialfonds.

Die Erhebung der PAI wird mit internen Fachabteilungen und mit Unterstützung zahlreicher interner und externer Ressourcen durchgeführt, darunter interne jour-fixes, interne Sammlung von Daten zu den Immobilieninvestments in Kooperation mit der jeweiligen Hausverwaltung und mit der Unterstützung durch Datenanbieter bei Liquiditätsveranlagungen. PAI Daten werden intern sowie durch die externen Spezialfondsverwalter berechnet, welche die erforderlichen Daten unter anderem via MSCI ESG Research, ISS ESG Research sowie Refinitiv (LSEG) erheben.

Fehlermargen

Im Bereich der PAI von Liquiditätsveranlagungen greift die Bank Austria Real Invest bei der Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Rohdaten von Drittanbietern zurück, daher könnte die Fehlermarge aus den folgenden Quellen resultieren:

- Falsche Daten
- Unvollständige Daten
- Veraltete Daten
- Unterschiedliche Ermittlung der gemeldeten Daten durch die Emittenten
- Fehlerhafte Schätzungsmethode für geschätzte Daten
- Unzureichende Datenerfassung der Emittenten

Aktuell wurden im Bereich der Wertpapiere gravierende Mängel in der Verfügbarkeit und Qualität erforderlicher Daten festgestellt, zu deren Behebung bereits seit einiger Zeit ein Projekt läuft, welches bis Q4 2023 abgeschlossen sein soll.

Datenquellen

Für den Immobilienbestand werden die für die Festlegung und Gewichtung der PAI erforderlichen Daten durch die Bank Austria Real Invest selbst bzw. in Kooperation mit der jeweiligen Hausverwaltung erhoben.

Für Liquiditätsveranlagungen stammen die Informationen aus den in Punkt Methoden zur Ermittlung und Bewertung beschriebenen Quellen.

Mitwirkungspolitik

Die Fonds der Bank Austria Real Invest investieren nicht in Unternehmen in Form von Aktien. Eine Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ist daher aktuell nicht zu verschriftlichen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Verhaltenskodex

Der Code of Conduct bestimmt, dass das Handeln aller Personen der Bank Austria Real Invest mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, den internen Regeln und den professionellen Standards der Branche übereinstimmen und im Einklang mit den internen Grundsätzen Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion stehen soll und dessen Einhaltung wird tourlich durch Compliance und interne Revision geprüft.

Historischer Vergleich

2024 wird im Zuge der Aktualisierung des PAI-Statements ein historischer Vergleich veröffentlicht werden.